

# Schutz- und Hygienekonzept für den Schachclub Eichstätt 1921 e. V.



Gültig ab Dienstag 13. Oktober 2020

Gezeichnet:

Thomas Stolze  
1. Vorsitzender

Ewald Mödl  
Spielleiter

## 1) Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb (Spielabend) wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation ([Homepage](#) und E-Mail) bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept am Spielort durch Aushang im Eingangsbereich zugänglich gemacht. Für Wettkämpfe ist zusätzlich das „[Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb im Schach](#)“ (Stand 22.07.2020) des Bayerischen Schachbundes gültig und wird ebenfalls ausgehängt. Das Hygienekonzept des Schachclubs Eichstätt wurde mit diesem abgeglichen.
- b) Mitglieder, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, und die jeweiligen Trainingsverantwortlichen erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- c) Die Teilnahme am Training und Wettkampf wird schriftlich durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Teilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält. Der Trainingsverantwortliche wird gesondert ausgewiesen. Die Teilnehmerliste liegt im Eingangsbereich aus und muss vor dem Betreten des Spielraums ausgefüllt werden. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat werden die Teilnehmerlisten vernichtet.
- d) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist  
Thomas Stolze  
1. Vorsitzender  
Altmühlstraße 13  
85072 Eichstätt-Wasserzell  
Telefon 08421 / 902214  
[sc.eichstaett@altmuehl.net](mailto:sc.eichstaett@altmuehl.net)

## 2) Zulassung von Personen zum Trainings- oder Wettkampfbetrieb

- a) Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln dürfen im Spiellokal nicht mehr als 18 Personen gleichzeitig anwesend sein:
  - 16 Spieler
  - 1 Verantwortlicher
  - 1 Mitglied mit organisatorischen Aufgaben
- b) Es können nur Personen das Training oder den Wettkampf aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
  - α) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
  - β) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
  - γ) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
  - δ) In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“ (gemäß den offiziellen behördlichen Mitteilungen)
- c) Zuschauer, d. h. Personen, die nicht selbst am Trainings- oder Wettkampfbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.

## 3) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a) Während des Trainingsbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 120 Minuten erfolgen.
- b) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.
  - ▶ Im Eingangsbereich wird ein Handspender mit Desinfektionsmittel bereitgestellt. Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich vor dem Betreten des Spielraums die Hände zu desinfizieren.
  - ▶ An jedem Spielbrett befindet sich ein Sprüh-Desinfektionsmittel sowie ein Tuch, mit dem vor und nach dem Training oder Spiel der Tisch, die Stühle, das Schachbrett und die Schachfiguren desinfiziert werden müssen.
  - ▶ In den Toiletten und der Küche befindet sich jeweils ein Handspender mit Desinfektionsmittel. Die Teilnehmer sind aufgefordert, diese zu benutzen.
- c) Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert. Verantwortlich ist der Trainingsverantwortliche.

## 4) Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Personen an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht. Dazu wird das Schachmaterial an den dafür bestimmten Tischen vom Trainingsverantwortlichen aufgebaut. Es darf nicht an einen anderen Tisch gebracht werden. Weiteres Schachmaterial darf nur vom Trainingsverantwortlichen aufgebaut werden. Nach dem Training wird das Schachmaterial vom Trainingsverantwortlichen oder nach dessen Anweisung abgebaut.
- c) Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch von Teilnehmern einzuhalten, die am gleichen Brett spielen oder analysieren. Dazu werden die Schachspieler aufgefordert, sich im Stuhl zurückzulehnen, sobald sie nicht am Zug sind.
- d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden. Auf den Handschlag zu Spielbeginn soll verzichtet werden.

## 5) Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Alle Personen müssen sich vor Beginn des Trainings oder Wettkampfs, d. h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände mit dem im Eingangsbereich bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfizieren.  
Alternativ können die Hände auch mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung in den Sanitärräumen gewaschen werden.
- b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher die Teilnehmer am Schachbrett sitzen, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Teilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).

## 6) Behandlung des Spielmaterials

- a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor der erstmaligen Benutzung sowie vor dem Abräumen mit dem am Tisch bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- b) Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Trainings zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von einem anderen Spieler benutzt wird.